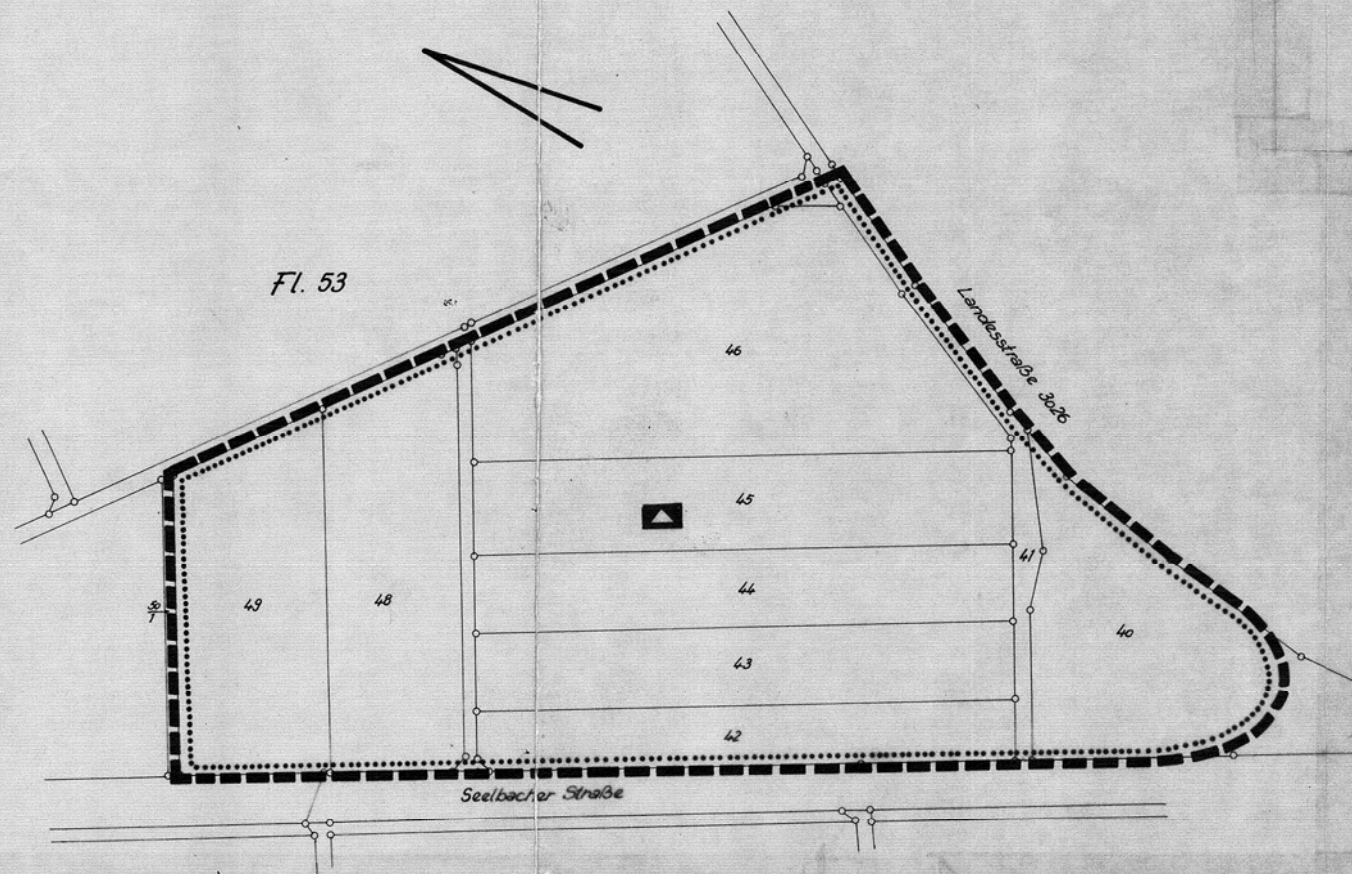


BEBAUUNGSPLAN „SCHULGELÄNDE AN DER SEELBACHER STRASSE“ M.1:1000 DER STADT IDSTEIN



Zeichenerklärung:

- ■■ Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- ⋯⋯ Flächen für Gemeinbedarf
- ▲ Schule

Genehmigt
mit Vig. vom 20.2.1974
Az. V/3-61 804/01
Darmstadt, den 20.2.1974
Der Regierungspräsident
Im Auftrag

Der Entwurf dieses Bebauungsplans mit Begründung hat lt. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung von 16.4.1973 bis 19.5.1973 öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind durch Veröffentlichung in der "Idsteiner Zeitung" am 2.4.1973 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Idstein, den 12.7.1973

Der Magistrat:
.....
(Bürgermeister)

Der Bebauungsplan ist nach § 11 BBauG mit Verfügung vom19... genehmigt worden.

Darmstadt, den19...
Im Auftrage:
(Siegel)

Der genehmigte Bebauungsplan wurde gem. § 12 BBauG und § 5 (4) HGO in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Stadt Idstein in der Fassung vom 29. 4. 71 einschl. des 2. Nachtrages vom 14.11.72 in der Zeit vom 26.3. bis 26.4.1974 öffentlich ausgelegt. Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung wurden durch Veröffentlichung in der "Idsteiner Zeitung" am 20.3.74 ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist somit am 27.4.1974 rechtsverbindlich geworden.

Der Bebauungsplanentwurf wurde vom Bauamt der Stadt Idstein aufgestellt.

Idstein, den 3.1.73

.....
(Siegel)

Zurück... mit den Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.

Bad Schwalbach, den 16.4.73

Katasteramt:
.....
(Siegel)

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 16.4.73 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen.

Idstein, den 12.7.1973

Der Magistrat:
.....
(Bürgermeister)

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 4.7.1973 den Bebauungsplan nach § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Idstein, den 12.7.1973

Der Magistrat:
.....
(Bürgermeister)

Idstein, den 7. Mai 1974
Der Magistrat:
.....
(Bürgermeister)